die Gaben in den Fenstern der Beschenkten auch untergebracht werden konnten. Zum Unterschiede von den alten, durchkomponierten Glasfenstern bezeichnet man heute, nicht gerade sehr zutreffend, diese kleineren Glasbilder als Kabinettscheiben.

Wie bei der Tagsatzung, so gingen auch bei den Räten der Städte und Flecken Gesuche um die Verabfolgung

Fig. 5.

von Fenstern und Wappen, oder doch um einen Beitrag zur Herstellung solcher, so häufig ein, daß seit dem 16. Jahrhundert die Klagen über diesen „Fensterbettel" auch in den Ratsprotokollen beständig wiederkehren. Unter solchen Verhältnissen kann es nicht befremden, wenn z. B. der Seckelmeister von Freiburg alle diese Gesuche unter der Rubrik „Stür (Beisteuer) und Bettelwerk" eintrug. Doch halfen alle Verbote nichts. Denn seit dem Ende des 16. Jahrhunderts begnügte man sich sagar nicht einmal damit, die Regierung oder den Rat um das Landes- oder Stadtwappen zu bitten, sondern man verlangte die Wappen sämtlicher Mitglieder und sogar die der höheren Beamten überhaupt. Das namentlich bei Neubauten von Kirchen. Und in gleicher Weise gelangte man an die Vertreter der Regierungen auf dem Lande, an die Landvögte, Landschreiber u. a. Da diese nicht gewillt waren, die staatlichen Geschenke aus eigenen Mitteln zu bezahlen, kamen Kompetenzüberschreitungen nicht selten vor und führten zuweilen zu scharfen Auseinandersetzungen mit den Vorgesetzten.

Immerhin darf man nicht glauben, daß zu allen Zeiten von den Obrigkeiten Glasmalereien zu solchen Zwecken in gleich großer Zahl verschenkt worden seien. Vielmehr hing die Anzahl der Geschenke von den Zeitläufen ab und von den Zwecken, welche man mit diesen Gaben zu erreichen suchte. So gibt es in den Seckelmeisterrechnungen selbst größerer Orte Jahrgänge, die keine oder nur sehr wenige Einträge für solche Spenden aufweisen. Während die Zahl der im Verlaute eines Jahres der Tagsatzung eingereichten Gesuche bei einem Mittel von 13 bis auf 26 und ausnahmsweise sogar bis auf 39 anwuchs, bewilligte z. B. Zürich 1560 : 17, 1561 : 14, Bern 1560 : 9, 1561 : 11 (nur für die deutschen Lande); Basel 1577 : 5, 1578 : 6; Freiburg 1560 : 11, 1561 : 18; Solothurn 1560 : 13, 1561 : 29; Schaffhausen 1560 : 8, 1561 : 7 Gesuche. Diese Zahlen entsprechen aber nicht immer den von den Räten während eines Jahres angekauften Standeswappen. Denn um den Gesuchstellern rascher entsprechen zu können, oder auch manchmal nur, um die armen Glasmaler zu beschäftigen, wurden solche Scheiben in Vorrat, d. h. auf Depot angeschafft. So ließ der Rat von Zürich z. B. im Jahre 1579 zu diesem Zwecke nicht weniger als 47 Wappen malen, für die er zusammen 275 Pfund bezahlte. Da nun dieser Vorrat gewöhnlich nicht während eines Jahres verschenkt wurde, so stimmen die auf den Glasgemälden aufgemalten Daten auch nicht immer mit dem Schenkungsjahr überein,

Neben dieser obrigkeitlichen Fenster- und Wappenschenkung, der sich seit der Mitte des 16. Jahrhunderts auch die Vorsteherschaften der Landgemeinden anschlossen, ging diejenige von weltlichen und geistlichen Korporationen und Privatpersonen einher. Sie umfaßte alle Stände und alle möglichen Veranlassungen wurden zum Vorwande für Bittgesuche verwendet, wo nicht Freundschaft diese Gaben aus freiem Willen spendete. Dabei zeichneten sich besonders die Klöster nicht nur als willige Spender, sondern auch als eifrige Sammler von Glasgemälden aus, kam es doch vor, daß eine kleine Abtei bei Anlaß eines Neubaues nicht weniger als 70 Gesuche auf einmal ergehen ließ. Aus Luzern wird uns schon aus dem Jahre 1489 die Sitte bezeugt, wonach man bei Hochzeiten dem jungen Paar ein Fenster resp. sein Wappen in dessen neues Heim stiftete. Das gab neuerdings zu der ganz unrichtigen Meinung Anlaß, es seien alle Glasgemälde, auf denen Mann und Frau als Wappenhalter oder in ähnlicher Darstellung vorkommen, solche Hochzeitsgeschenke gewesen.

Diese Begehrlichkeit nach Glasgemälden rief eine Massenproduktion hervor, an der sich bald auch Unberufene beteiligten. Es wäre darum durchaus unrichtig, wenn man in allen Glasgemälden kunstgewerbliche Arbeiten von dauernder Bedeutung erblicken wollte, ungerecht aber, wenn man ihren Wert nur nach den graphischen Reproduktionen beurteilte. Denn da der besondere Reiz der Glasmalerei in der malerischen Wirkung und Leuchtkraft der Gläser liegt, geben die Schwarz-Weiß-Reproduktionen

Fig. 6.

wohl die Zeichnung wieder, auf der alle Mängel sich oft in geradezu unangenehmer Weise vordrängen, während die guten Qualitäten, welche diesen Arbeiten eine angesehene Stellung neben denen der Schwesterkünste sicherten, selbst auf farbigen Reproduktionen nicht genügend zur Geltung kommen. Glücklicherweise verfügten gerade die ungeschickten Zeichner auch über so mangelhafte